

B E S C H L U S S

aus der 4. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 13.07.2023

öffentliche Tagesordnungspunkte

20. Antrag SPD - Grundsteuerreform

VL-164/2023

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Anschließend erläutert Frau Anita Weitzel den gestellten Antrag ihrer Fraktion i.d.F. der Drucksache VL-164/2023 und begründet diesen.

Herr Julian Sann unterstützt diesen Antrag ausdrücklich, da dieser auch für die Bürger/innen mehr Transparenz schaffe.

Herr Horst Nikl hält diesen Antrag jedoch für überflüssig, da dessen Inhalt bereits durch das entsprechende Gesetz geregelt sei.

Dieser Auffassung widerspricht Herr Ingo Hensel und weist auf die ledigliche „Soll-Vorschrift“ im Wortlaut des Gesetzes hin.

Beschluss:

Die Reform der Grundsteuer auf Bundes- und Landesebene darf nicht zu einer versteckten Steuererhöhung führen. Bei veränderter Berechnungsgrundlage der Grundsteuer muss der festgelegte Hebesatz im Bedarfsfall so angepasst werden, dass das Aufkommen der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 insgesamt dem Aufkommen vor der Reform entspricht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf das Steueraufkommen zu prüfen und im Finanzausschuss vorzustellen, durch welche Hebesatzanpassung die anvisierte Aufkommensneutralität hergestellt werden kann. Als Basisjahr für die Erhebung des Steueraufkommens sollen die Haushaltsansätze des Jahres 2024 herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)